

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Evrim Baba (Die Linke)

vom 15. Januar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2008) und **Antwort**

Vergabe der nach Lydia Rabinowitsch benannten Stipendien an der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Ziele sollen mit den neuen nach der Bakteriologin Lydia Rabinowitsch benannten Stipendien der Charité verfolgt werden, und welche Voraussetzungen müssen die Bewerberinnen für ein solches Stipendium erfüllen?

Zu 1.: Bezüglich der Ziele und Voraussetzungen für die Lydia Rabinowitsch-Stipendien wird auf die beigefügten „Kriterien zur Vergabe der Lydia Rabinowitsch-Stipendien“ gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 3. September 2007 verwiesen. Das unter Nr. 7 beschriebene Vergabeverfahren wurde zwischenzeitlich modifiziert – s. Antwort zu 2.

2. Wer entscheidet über die eingegangenen Bewerbungen für ein solches Stipendium?

Zu 2.: Die Fakultätsleitung entscheidet auf Vorschlag einer speziellen Auswahlkommission, die aus der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und dem Dekan sowie Mitgliedern der Kommission zur Frauenförderung, der Kommission zur Nachwuchsförderung und der Forschungskommission besteht.

3. Wann wurden diese Stipendien erstmalig ausgeschrieben, und wie viele Bewerberinnen erhielten bisher den Zuschlag?

Zu 3.: Die Stipendien wurden erstmals am 10. September 2007 im Intranet sowie im öffentlich zugänglichen Teil der Homepage der Charité veröffent-

licht. Auf die Ausschreibung sind zunächst fünf Bewerbungen eingegangen, die alle positiv begutachtet wurden und eine Förderung erhalten.

4. Welche Laufzeit haben die Stipendien, und wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt?

Zu 4.: Für Lydia Rabinowitsch-Stipendien werden beginnend mit dem Jahr 2008 bis auf Weiteres jährlich Euro 80.000 budgetiert. Die Summe wird auf die ausgewählten Kandidatinnen aufgeteilt. Die Förderzeit beträgt in der Regel sechs Monate. Da die Förderung, die auf die einzelne Kandidatin entfällt, variiert, und die Kandidatinnen im Rahmen der Vorgaben selbst entscheiden, wie sie das Geld verwenden, ist diese Laufzeit jedoch nicht zwingend.

5. Wie wird gesichert, dass diese Stipendien und längerfristig angelegte Förderungen für junge Wissenschaftlerinnen sich sinnvoll ergänzen?

Zu 5.: Die Vergabekriterien, nach denen die Auswahlkommission entscheidet, sind so ausgerichtet, dass mit den Lydia Rabinowitsch-Stipendien eine zu anderen Maßnahmen der Charité komplementäre Förderung sichergestellt wird. Die Bewerberinnen sind aufgerufen, ihre Anträge entsprechend dieser Kriterien zu formulieren, damit die Förderung eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Fördermaßnahmen ergibt.

Berlin, den 10. Februar 2008

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2008)

KRITERIEN ZUR VERGABE DER LYDIA RABINOWITSCH-STIPENDIEN

(GEM. FAKULTÄTSRATSBESCHLUSS VOM 3. SEPTEMBER 2007)

1. Welche Wissenschaftlerinnen können sich bewerben?

a. Die Charité fördert promovierte Wissenschaftlerinnen, die mit einer 6-monatigen Zuwendung einen weiteren Baustein in der wiss. Karriere erwerben wollen und die sich in einer Lebensphase befinden, in der kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit erschwert ist.

b. Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen, die aus familiären und/oder sozialen Gründen ihre wissenschaftliche Laufbahn unterbrochen haben.

c. Das Programm spricht Wissenschaftlerinnen an, die sich für eine verantwortungsvolle Spitzenposition in der Forschung und Lehre qualifizieren möchten. Das Stipendium beinhaltet keine Altersbegrenzung für die Antragstellerin.

d. Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen, die wegen zusätzlicher Belastungen, wie z. B.

- Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit,
- zu versorgender Kinder und/oder anderer Angehöriger oder
- anderen schwerwiegenden familiären oder sozialen Gründen

ihren Berufsweg unter erschwerten Bedingungen gehen.

2. Was wird gefördert?

Das Stipendium muss in erster Linie für ein definiertes Projekt verwendet werden zur Unterstützung:

1. der Antragstellung für ein neues Forschungsprojekt der Bewerberin
2. abschließender Arbeiten an einem Forschungsprojekt, an welchem die Bewerberin beteiligt ist
3. Fortführung des an die Person der Bewerberin gebundenen Anteils eines laufenden Forschungsprojekts
4. „Brückenfinanzierung“ zwischen zwei Drittmittelprojekten, an denen die Bewerberin beteiligt war bzw. sein wird.

3. Wie wird gefördert?

a. Es werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Entlastung bei in 1.d. genannten Situationen dienen, um Zeit für die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen. Dieses *Stipendium für die Bewerberin* kann in andere Mittel umgewidmet werden wie z.B.:

1. Finanzierung einer/mehrerer studentischer Hilfskraft / Hilfskräfte
2. Technische Assistenz(en)
3. „study nurse“ / „study manager“ / „project manager“
4. Babysitter / Tagesmutter / Tagesvater
5. Finanzielle Unterstützung arbeitsplatznaher Kindertagesstätte / Krippe / Pflegedienstleistung, die idealerweise auch in Randzeiten (abends, Wochenende) Betreuung gewährleisten kann

b. Um zu gewährleisten, dass derzeit nicht an der Charité beschäftigte Wissenschaftlerinnen sich bewerben können, wird die Ausschreibung für die Stipendien sowohl im Intranet als auch im öffentlich zugänglichen Teil der Homepage der Charité veröffentlicht.

4. Leistungsumfang der Förderung:

Diese orientiert sich an den Forschungsstipendien der Charité-Universitätsmedizin Berlin (siehe Pkt. 3 / Umfang der Förderung:
http://www.charite.de/fakultaet/forschung/akt_aus/forschungsstipendium.html)

5. Voraussetzungen zur Antragstellung:

1. überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen und sehr gute Promotion
2. internationale Publikationstätigkeit in Fachzeitschriften mit Peer Review

6. Antragstellung:

1. Persönlicher und wissenschaftlicher Lebenslauf
2. Publikationsliste inklusive Impact-Punkte je Publikation sowie Gesamtsumme der erzielten Impact-Punkte
3. ein Empfehlungsschreiben/Letter of Intent hinsichtlich der wissenschaftlichen Perspektive der Antragstellerin seitens der wissenschaftlichen Einrichtung der Charité, in der das beantragte Projekt durchgeführt wird
4. ein »Motivationsschreiben«, in dem die Antragstellerin ihre Bewerbung für *dieses* Stipendium erläutert
5. akademische Abschlusszeugnisse und Promotionsurkunde
6. Konzept des Projektes (incl. Arbeits- und Zeitplan, max. 2 Seiten)

7. Vergabe

Die Lydia-Rabinowitsch-Stipendien werden durch die Mitglieder der Kommission zur Frauenförderung fortlaufend anhand folgender Kriterien vergeben

1. Wissenschaftliche Leistung
2. Dringlichkeit

Die Organisation des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens übernimmt die akademische Verwaltung.